

Finanzamt

Steuernummer

Laufende Nummer des Verzeichnisses
der steuerbegünstigten Körperschaften

Reichen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Erklärung spätestens 1 Monat nach Zugang dem Finanzamt ein. Wenn Sie die gesetzte Frist nicht einhalten können, beantragen Sie bitte **rechtzeitig unter Angabe des Grundes** Fristverlängerung. Das beigegefügte Zweitstück des Vordruckes ist für Ihre Akten bestimmt. Reichen die vorgesehenen Zeilen nicht aus, so machen Sie bitte weitere Angaben auf besonderem Blatt.

Bitte reichen Sie für die Jahre, auf die sich die Erklärung erstreckt, jeweils Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Geschäftsbericht usw. unverkürzt ein. Soweit keine Bilanzen erstellt werden, fügen Sie bitte insbesondere eine möglichst weitgehend aufgegliederte Aufstellung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben bei. Soweit dabei Einnahmen oder Ausgaben zu verteilen sind, ist zu beachten, dass diese nicht mehrfach berücksichtigt werden.

Erklärung

zur Körperschaftsteuerpflicht von Berufsverbänden
ohne öffentlich-rechtlichen Charakter
(§ 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG)

für das / die Kalenderjahr(e)

Zeile	A. Allgemeine Angaben			
1	Bezeichnung des Verbandes ①			
2				
3				
4	Straße, Hausnummer			
5				
6	Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
7	Ort der Geschäftsleitung			
8	Ort des Sitzes			
9	Vorsitzender oder Geschäftsführer (mit Anschrift)			
10				
11				Telefonisch erreichbar unter Nr.
12	Gegenstand des Verbandes			
13				
14	Bankverbindung	Nummer des Bankkontos	Bankleitzahl	
15	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort			
16	Name eines von ① abweichenden Kontoinhabers (bitte Abtretungserklärung beifügen)			
17	<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Angaben abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden			
18	Zustellungs- bzw. Empfangsvollmacht			<input type="checkbox"/> ist beigegefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
19	Abschrift der Satzung in der zur Zeit geltenden Fassung vom		Datum	<input type="checkbox"/> ist beigegefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.

Zeile	B. Einzelangaben			
20	1. Umlagen			
21	Umlagen werden <input type="checkbox"/> nicht erhoben. <input type="checkbox"/> von allen Mitgliedern erhoben. <input type="checkbox"/> nicht von allen Mitgliedern erhoben.			
22	Jahr	Höhe der Umlagen <input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> €	Maßstab nach dem die Umlagen erhoben werden	Zweck der Umlagen
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30	2. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ② werden <input type="checkbox"/> nicht unterhalten. <input type="checkbox"/> unterhalten.			
31	Die Einnahmen und Ausgaben sind für jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gesondert zusammenzustellen.			
32	Dabei ist zu beachten, dass nur solche Ausgaben abziehbar sind, die unmittelbar mit dem jeweiligen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zusammenhängen.			
33	Eine entsprechende Aufstellung ist beizufügen.			
33	2.1 Beteiligungen an Personengesellschaften ② <input type="checkbox"/> bestehen nicht. <input type="checkbox"/> bestehen.			
34	Bezeichnung der Gesellschaft(en)		Finanzamt, Steuernummer	
35				
36				
37				
38				
39				
40	2.2 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften ② <input type="checkbox"/> bestehen nicht. <input type="checkbox"/> bestehen.			
41	Bezeichnung der Gesellschaft(en)		Höhe der Beteiligung(en) % / <input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> €	
42				
43				
44				
45				
46	3. Verwaltung des Vermögens: Lassen Sie Ihr Vermögen durch eine Körperschaft oder Personenvereinigung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 6 KStG verwalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
47	Anschrift der Körperschaft oder Personenvereinigung			
48				
49				
50	4. Beizufügende Unterlagen			
51	Bitte fügen Sie eine Abschrift der Satzung in der zur Zeit geltenden Fassung und die geltende Beitragsordnung bei, falls diese dem Finanzamt nicht bereits vorliegt.			

Zeile	C. Angaben über Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 ff AO		
52	In dem vorgenannten Zeitraum hat der Berufsverband Zuwendungen ³ für steuerbegünstigte Zwecke (Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke) an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle bzw. an Organisationen i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG getätigt.		
53			
54	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
55	Wenn ja:	Kalenderjahr	Kalenderjahr
56	Einnahmen ⁴ des Berufsverbandes	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> €	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> €
57	Summe der Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. §§ 52 ff AO ⁵	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> €	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> €

D. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass dem zuständigen Finanzamt nach § 137 AO die Umstände anzuzeigen sind, die für die steuerliche Erfassung von Bedeutung sind, insbesondere der Erwerb der Rechtsfähigkeit, die Änderung der Rechtsform, die Beschlüsse, durch die für steuerliche Vergünstigungen wesentliche Satzungsbestimmungen geändert werden, die Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes und die Auflösung. Mitteilungen dieser Art sind innerhalb eines Monats seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten (§ 137 Abs. 2 AO).

Diese Erklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

Unterschrift

Ich versichere, dass die tatsächliche Geschäftsführung den satzungsmäßigen Zwecken entspricht und dass ich die Angaben in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Steuererklärung muss vom gesetzlichen Vertreter bzw. vom Vertretungsberechtigten der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

┌

└

┌

└

E. Erläuterungen

1 Steuersubjekt

Selbständige Steuersubjekte sind auch die jeweiligen regionalen Untergliederungen (Landes-, Bezirks-, Kreis-, Ortsverbände) von Berufsverbänden, wenn sie über eigene satzungsmäßige Organe (Vorstand, Mitgliederversammlung) verfügen, über diese auf Dauer nach außen im eigenen Namen auftreten und eine eigene Kassenführung haben.

2 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Abschnitt 8 Abs. 4 bis 7 KStR)

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Eine Vermögensverwaltung liegt in der Regel vor, wenn Vermögen genutzt, zum Beispiel Kapitalvermögen verzinslich angelegt oder unbewegliches Vermögen vermietet oder verpachtet wird, vgl. § 14 AO.

Zu den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gehören unter anderem die entgeltliche Vorführung und die Vermietung von Filmen und Tonbändern, die Beratung der Angehörigen des Berufsstandes oder Wirtschaftszweiges einschließlich der Hilfe bei der Buchführung, beim Ausfüllen von Steuererklärungen und sonstigen Vordrucken usw., die Unterhaltung einer Buchstelle, die Einrichtung eines Kreditschutzes, die Unterhaltung von Sterbekassen, der Abschluss von Versicherungen, die Unterhaltung von Laboratorien und Untersuchungseinrichtungen, die Veranstaltung von Märkten, Leistungsschauen und Fachausstellungen, die Unterhaltung einer Kantine für die Arbeitskräfte der Verbandsgeschäftsstelle, die Herausgabe, der Verlag oder der Vertrieb von Fachzeitschriften, Fachzeitungen und anderen fachlichen Druckerzeugnissen des Berufsstandes oder Wirtschaftszweiges, einschließlich der Aufnahme von Fachanzeigen sowie der Anzeigenteil einer Verbandszeitschrift.

Einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stellt auch die Beteiligung an einer Personengesellschaft im Sinne des § 15 EStG dar. Die Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften gehören zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften führen zu einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, sofern ein entscheidender Einfluss auf die laufende Geschäftsführung des Unternehmens ausgeübt wird. Dies gilt nicht für die Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die ausschließlich der Vermögensverwaltung dient.

3 Zuwendungen

Zuwendungen in diesem Sinne stellen in erster Linie Spenden an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle bzw. an Organisationen i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG dar. Es ist ohne Bedeutung, aus welchen Quellen die für die Spenden verwendeten Mittel stammen. Eine Mittelüberlassung liegt auch bei verdeckten Zuwendungen vor, z.B. bei Zuwendungen ohne ausreichende Gegenleistung. Das gilt auch bei einer unentgeltlichen oder verbilligten Raumüberlassung und bei einer zinslosen oder zinsverbilligten Darlehensgewährung.

4 Einnahmen

Einnahmen in diesem Sinne sind alle Zugänge an Mitteln in dem jeweiligen Kalenderjahr.

5 Höhe der Zuwendungen

Verdeckte Zuwendungen (vgl. 3) sind mit den entstandenen anteiligen Kosten anzusetzen.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung KStG = Körperschaftsteuergesetz
EStG = Einkommensteuergesetz KStR = Körperschaftsteuer-Richtlinien